

EASYFILL Fugenspachtel

Produktbeschreibung:

EASYFILL Fugenspachtel ist ein gipsgebundenes und hoch kunststoffvergütetes Fugenspachtelmaterial gemäß DIN EN 13963/Typ 4B.

EASYFILL Fugenspachtel lässt sich schnell und klumpenfrei anrühren, die Verarbeitungszeit beträgt ca. 40 Minuten.



Anwendungsbereich:

Der EASYFILL Fugenspachtel ist für die sichere Fugenverspachtelung von Gipsplatten. Je nach Fugenausbildung kann der EASYFILL Fugenspachtel mit oder ohne Bewehrungsstreifen verarbeitet werden und eignet sich zur vollflächigen Nachspachtelung.

Merkmale

- Sehr hohe Fugenfestigkeiten
- Hoch kunststoffvergütet
- Leicht schleifbar
- Sehr gutes Haftvermögen
- Geringes Einfallverhalten

Anrühren:

- Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden, da sonst die Produkteigenschaften beeinträchtigt werden können.
- Keine weiteren Zusätze verwenden.
- EASYFILL Fugenspachtel solange in Wasser einstreuen, bis auf der Oberfläche Pulverinseln entstehen (Mischungsverhältnis: 5 kg EASYFILL Fugenspachtel auf ca. 2,5 l Wasser).
- Nach ca. 3 Minuten (Sumpfzeit) wird EASYFILL Fugenspachtel zu einer klumpenfreien Masse verrührt.
- Im Verlauf des Rührvorgangs dickt die Spachtelmasse an und erhält eine verarbeitungsfähige Konsistenz.
- Zu steif angemachter EASYFILL Fugenspachtel darf mit Wasser verdünnt werden.
- EASYFILL Fugenspachtel darf nach dem Rührvorgang nicht nachgestreut werden (Klumpenbildung)

Verarbeitung:

- Alle Gipsplattenschnittkanten mit einem Kantenhobel anfasen und vom Gipsstaub befreien (leicht anfeuchten).
- Längs- und Querkanten ausfüllen und flächenbündig abziehen.
- Nach dem Abbinden des EASYFILL Fugenspachtel ist eventuell überstehendes Material der Vorspachtelung abzustoßen.
- Nach dem Erhärten des EASYFILL Fugenspachtel wird die Nachspachtelung (EASYFILL Fugenspachtel / EASYFILL Finish+) übergangslos aufgetragen.

EASYFILL Fugenspachtel

- Nicht unter + 5 °C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten.
- **Bei Tapezierarbeiten ist zu beachten:**
 - Es dürfen nur Klebstoffe aus Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen verwendet werden.
 - Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtungen auf ihre Eignung zu prüfen.
 - Das Merkblatt Nr. 16 „Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten“ (2013), herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz und das Merkblatt 6 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten (Stand: Juni 2007) „Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehende Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung“ ist zu beachten.
 - Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen, ist für eine rasche Trocknung durch ausreichende Lüftung zu sorgen.

Wichtig

- Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Es besteht hierbei die Gefahr von Fugenrissen.

Technische Daten

Parameter	Zeichen	Wert	Einheit	Nachweis
Material				
Materialart		Gips		
Typ				
Typ		4B		DIN EN 13963
Baustoffklasse				
Brandverhalten		A1		DIN EN 13501-1
Eigenschaften				
Oberflächenqualität		Q1 Q2 Q3 Q4		IGG Merkblatt 2
Verarbeitungszeit von		0	min	
Verarbeitungszeit bis		40	min	
Auftragsstärke von		0	mm	
Auftragsstärke bis		3	mm	

EASYFILL Fugenspachtel

Parameter	Zeichen	Wert	Einheit	Nachweis
Verbrauch bei Q1		250	g/m ²	
Verbrauch bei Q2		50	g/m ²	
Verbrauch bei Q3		350	g/m ²	
Verbrauch bei Q4		0,9	kg/mm/m ²	
Untergrund		Fest Frostfrei Sauber von Verunreinigungen Staubfrei Trocken Ausreichend formstabil		DIN 18340

Hinweise

Lagerung		Trocken Schattig Belüftet Kühl		
Mindesthaltbarkeit		12	months	
Nach Öffnung zu Verbrauchen		3	months	
Abfallentsorgungsschlüssel		17 08 02		

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Die Angaben in dieser Druckschrift wurden auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik erstellt. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.